
Digitales Amtsblatt: Benutzeranleitung für publizierende Stellen

Hilfethemen Amtsblattportal

Auf dem Amtsblattportal gibt es unter den Hilfethemen einen Fragenkatalog, worin viele Fragen bereits vom Systemanbieter beantwortet werden:

<https://amtsblattportal.ch/#!/publish/info/faq>

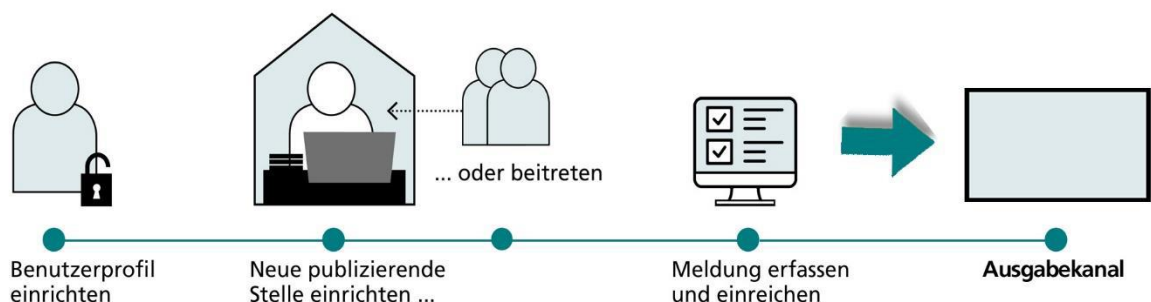
Erscheinungsweise

Das digitale Amtsblatt erscheint wöchentlich am Donnerstag. Publikationen können täglich erfasst werden, werden jedoch nur am Donnerstag veröffentlicht. Alle Publikationen, welche bis Mittwoch, 23.59 Uhr, erfasst werden, werden am Donnerstag veröffentlicht bzw. erscheinen in der wöchentlichen PDF-Ausgabe. Wenn der Donnerstag im Kanton Schwyz auf einen Feiertag fällt, wird der Redaktionsschluss einen Tag früher angesetzt.

Für Publikationen über das Amtsblatt-Tool (<https://app.amtsblatt.sz.ch/>) ist der Redaktionsschluss am selben Tag um 15.00 Uhr. Danach werden die Meldungen automatisch ins Amtsblatt-Portal exportiert.

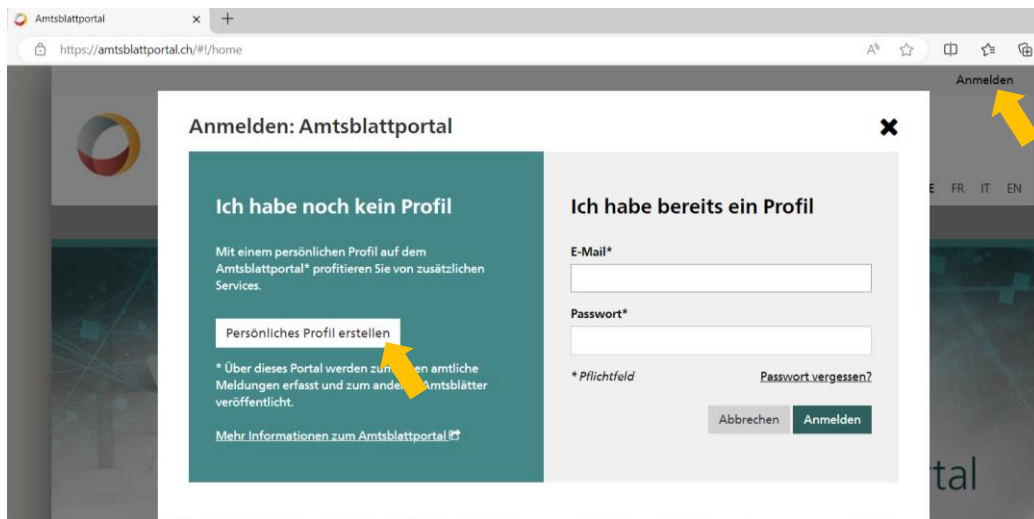
Wie muss ich vorgehen, damit ich Meldungen publizieren kann?

Um Meldungen publizieren zu können, benötigen Sie ein persönliches Benutzerprofil und mindestens ein Publikationsprofil (publizierende Stelle):



Klicken Sie auf der Startseite des Amtsblattportals (<https://amtsblattportal.ch/#!/home>) auf «Publizieren». Nachdem Sie ein Publikationsprofil eingerichtet haben, erhalten Sie Zugang zu Ihrem persönlichen Publikationscenter. Hier können Sie Meldungen erfassen, verwalten und veröffentlichen.

Schritt 1: Persönliches Benutzerprofil erstellen

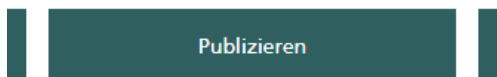


Wählen Sie im Anmeldefenster «Persönliches Profil erstellen» und füllen Sie danach die verlangten Felder aus. Bitte beachten Sie, dass das gewählte Passwort zwischen 8 und 20 Zeichen lang sein und mindestens einen Buchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen enthalten muss. Wenn Sie auf «Weiter» klicken, erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung. Über den Link in dieser Benachrichtigung müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse innerhalb von 24 Stunden bestätigen.

Schritt 2: Publizierende Stelle einrichten

Sie müssen mindestens eine publizierende Stelle einrichten oder einer bereits bestehenden beitreten, um anschliessend Meldungen erfassen und veröffentlichen zu können. In beiden Fällen müssen Sie zuerst Ihre Organisation finden:

Klicken Sie zuerst auf «Publizieren».



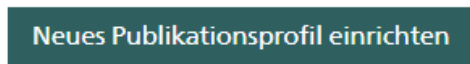
Im Register «PUBLIZIERENDE STELLEN»

MELDUNGEN

PUBLIZIERENDE STELLEN

klicken Sie auf «Neues

Publikationsprofil einrichten».



Wählen Sie dann auf der nächsten Bildschirmmaske aus, dass Sie als «Amtsstelle» publizieren.

Neues Publikationsprofil einrichten

Sie müssen mindestens eine publizierende Stelle einrichten oder einer bereits bestehenden beitreten, um anschliessend Meldungen erfassen und publizieren zu können. In beiden Fällen müssen Sie zuerst Ihre Organisation finden.

Bitte geben Sie zuerst an, als was Sie publizieren:

Amtsstelle

Unternehmen

Unternehmen in Liquidation ⓘ

Bundesverwaltung

Abbrechen

Im Suchfeld «Namen Ihres Amtes» eingeben. Wählen Sie nun Ihre Organisation aus. Passen Sie die Schreibweise an, wenn Sie diese nicht auf Anhieb finden.

Kantonale Amtsstellen müssen sich unter Kanton Schwyz (UID-Nr.: CHE-114.965.128) registrieren und im Zusatz den Namen des Amtes oder der Abteilung schreiben.

Als Amtsstelle publizieren

Bitte geben Sie den Namen Ihres Amtes ein. ⓘ

Es wurden folgende Einträge im UID-Register gefunden. Wählen Sie aus der Trefferliste aus oder passen Sie die Suche an.

Name	Adresse	Ort	UID-Status	UID-Nr
▶ 5 - Ausgleichskasse Kanton Schwyz	Rubiswilstrasse 8	Ibach	Aktiv	CHE-115.123.296
▶ Aerztesellschaft Kanton Schwyz	Strehlgasse 15	Schwyz	Aktiv	CHE-445.736.619
▶ Ausbildungs-Stiftung für den Kanton Schwyz und die Bezirke See und Gaster (Kanton St. Gallen)	Herrengasse 14	Schwyz	Aktiv	CHE-109.710.048
▶ Bauernverein des Kanton Schwyz	Landstrasse 35	Rothenthurm	Aktiv	CHE-108.405.861
▶ Baumeister Kanton Schwyz AG	Gotthardstrasse 70	Goldau	Aktiv	CHE-478.506.380
▶ Chindernetz Kanton Schwyz	Schmiedgasse 1	Schwyz	Aktiv	CHE-116.213.915
▶ coiffureSUISSE Kanton Schwyz	Zürcherstrasse 37b	Altendorf	Aktiv	CHE-250.200.973
▶ Fremdsprachigen Seelsorge Kanton Schwyz	Langacherweg 10	Buchs AG	Aktiv	CHE-345.180.176
▶ Grünliberale Partei Kanton Schwyz	Viaduktstrasse 17	Einsiedeln	Aktiv	CHE-246.077.416
▶ Kanton Schwyz	Bahnhofstrasse 9	Schwyz	Aktiv	CHE-114.965.128
▶ Kanton Schwyz, Amt für Militär-, Feuer- & Zivilschutz	Schlagstrasse 87	Schwyz	Aktiv	CHE-366.804.982
▶ Kanton Schwyz, Amt für Wald und Naturgefahren	Bahnhofstrasse 9	Schwyz	Aktiv	CHE-116.013.925
▶ Kanton Schwyz, Kantonspolizei	Bahnhofstrasse 7	Schwyz	Aktiv	CHE-115.257.867

Klappen Sie den Eintrag mit dem Pfeil auf der linken Seite auf. Falls jemand aus Ihrer Organisation bereits eine publizierende Stelle eingerichtet hat, treten Sie dieser bei.

▼ Kanton Schwyz	Bahnhofstrasse 9	Schwyz	Aktiv	CHE-114.965.128
Zu dieser Organisation gibt es bereits publizierende Stellen				
Kanton Schwyz - Verwaltungsgericht				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Kantonsrat				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Tiefbauamt				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Kantonsgericht				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Schiffskontrolle				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz				Publizierender Stelle beitreten
Kanton Schwyz - Personalamt				Publizierender Stelle beitreten

Es erscheinen die Stammdaten der publizierenden Stelle.

Neues Publikationsprofil einrichten

Bitte prüfen Sie, ob es sich wirklich um die publizierende Stelle handelt, welcher Sie beitreten möchten. Hinweis: Sie haben keinen Einfluss auf die Einstellungen der publizierenden Stelle.

Name der publizierenden Stelle ⓘ

Name

Zusatz/Abteilung

Übersetzung Name

Übersetzung Zusatz/Abteilung

Name mit Zusatz/Abteilung auf Meldungen anzeigen

Informationen zur publizierenden Stelle ⓘ

E-Mail-Adresse*

Telefon*

Art der publizierenden Stelle*

Rubrikenberechtigung

- Bau, Raum, Verkehr und Energie ⓘ
- Allgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen ⓘ

Logo der publizierenden Stelle ⓘ

Möchten Sie dieser wirklich beitreten, so können Sie das mittels Button zuunterst tun. Der Superuser der publizierenden Stelle erhält eine Meldung und kann Sie freigeben.

Adresse

Name*

Kanton Schwyz

Namensergänzung 1

Christian Bommer

Namensergänzung 2

Christian Bommer

c/o

Strasse*

Bahnhofstrasse

Hausnummer

9

Postfach

PLZ*

6430

Ort*

Schwyz

Land*

Schweiz

Kanton

SZ

Verrechnungsart

Einzelrechnung Sammelrechnung

Zurück

Publizierender Stelle beitreten

Wurde für Ihre Organisation noch keine publizierende Stelle eingerichtet, so klicken Sie auf «Neues Publikationsprofil einrichten».

▼ Mieterverband Kanton Schwyz

Brunnen

Aktiv

CHE-104.250.677

Es gibt noch keine publizierende Stelle zu dieser Organisation.

Neues Publikationsprofil einrichten

Geben Sie nun bitte die Art Ihrer Organisation an, damit Sie die passenden Meldungstypen zur Verfügung gestellt erhalten.

MELDUNGEN | PUBLIZIERENDE STELLEN

Neues Publikationsprofil einrichten

Sie möchten eine neue publizierende Stelle für **Kanton Nidwalden Amt für Landwirtschaft** einrichten.
Bitte wählen Sie die Art Ihrer Organisation, damit Ihnen die richtigen Rubriken zur Verfügung gestellt werden.

- Gericht
- Konkurs- oder Betreibungsamt
- Gemeinde- oder Stadtverwaltung
- Kommunal organisiertes Gemeinwesen
- Staatskanzlei
- Amtliches Notariat
- Andere Amtsstelle

Bitte wählen Sie nun den Meldungstyp aus, die Sie für Ihre Art von Publikation benötigen. Am Ende dieser Anleitung ist eine Übersicht, welche Organisationen auf welche Rubriken zugriff hat.

Neues Publikationsprofil einrichten

Welche Meldungen wollen Sie erstellen? Bitte wählen Sie nur die Rubriken aus, die Sie benötigen.

- Allgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen ⓘ
- Bau, Raum, Verkehr und Energie ⓘ
- Wirtschaft, Arbeit und Bildung ⓘ
- Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen ⓘ
- Verschollenheit, Ableben und Erbschaft ⓘ
- Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung ⓘ
- Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenerufe ⓘ
- Erbschaft ⓘ
- Weitere Register und Bekanntmachungen Bund ⓘ

Überprüfen Sie anschliessend die Angaben Ihrer publizierenden Stelle. Die vorausgefüllten Angaben stammen aus dem UID-Register. Wenn Angaben im UID Register falsch sind, müssten diese direkt dort gemeldet werden. Ansonsten kann die Adresse etc. einfach direkt beim Registrieren angepasst werden.

Unter den «Informationen zur publizierenden Stelle» empfiehlt es sich, eine unpersönliche E-Mail-Adresse wie auch Telefonnummer zu hinterlegen.

Informationen zur publizierenden Stelle ⓘ

E-Mail-Adresse* **Telefon***

Notifikationen zu Statusänderungen von Meldungen auch an diese E-Mail-Adresse schicken

Art der publizierenden Stelle* **Gemeindenummer ⓘ**

Rubrikenberechtigung

- Bau, Raum, Verkehr und Energie ⓘ
- Wirtschaft, Arbeit und Bildung ⓘ

Logo der publizierenden Stelle ⓘ

Gemeindenummer:

Gemeinden können in den Stammdaten ihre Gemeindenummer hinterlegen.

A	B	C	D	E	F	G
Hist.-Numm	Kant	Bezirks-numm	Bezirksname	BFS Gde-numm	Gemeindenname	Datum der Aufnahme
12152	SZ	501	Einsiedeln	1301	Einsiedeln	1848-09-12
12033	SZ	502	Gersau	1311	Gersau	1848-09-12
12007	SZ	503	Höfe	1321	Feusisberg	1848-09-12
11961	SZ	503	Höfe	1322	Freienbach	1848-09-12
10314	SZ	503	Höfe	1323	Wollerau	1848-09-12
14470	SZ	504	Küssnacht (SZ)	1331	Küssnacht (SZ)	2004-01-01
11774	SZ	505	March	1341	Altendorf	1848-09-12
12075	SZ	505	March	1342	Galgenen	1848-09-12
12658	SZ	505	March	1343	Innerthal	1848-09-12
12607	SZ	505	March	1344	Lachen	1848-09-12
13181	SZ	505	March	1345	Reichenburg	1848-09-12
12968	SZ	505	March	1346	Schübelbach	1848-09-12
10859	SZ	505	March	1347	Tuggen	1848-09-12
10371	SZ	505	March	1348	Vorderthal	1848-09-12
10471	SZ	505	March	1349	Wangen (SZ)	1848-09-12
11778	SZ	506	Schwyz	1361	Alpthal	1848-09-12
11670	SZ	506	Schwyz	1362	Arth	1848-09-12
12192	SZ	506	Schwyz	1363	Illgau	1848-09-12
12657	SZ	506	Schwyz	1364	Ingenbohl	1848-09-12
12634	SZ	506	Schwyz	1365	Lauerz	1848-09-12
12371	SZ	506	Schwyz	1366	Morschach	1848-09-12
12362	SZ	506	Schwyz	1367	Muotathal	1848-09-12
12475	SZ	506	Schwyz	1368	Oberiberg	1884-01-01
12894	SZ	506	Schwyz	1369	Riemenstalden	1848-09-12
12853	SZ	506	Schwyz	1370	Rothenthurm	1848-09-12
13022	SZ	506	Schwyz	1371	Sattel	1848-09-12
12955	SZ	506	Schwyz	1372	Schwyz	1848-09-12
10594	SZ	506	Schwyz	1373	Steinen	1848-09-12
10571	SZ	506	Schwyz	1374	Steinerberg	1848-09-12
10865	SZ	506	Schwyz	1375	Unteriberg	1884-01-01

Wenn die Gemeindenummer hinterlegt wird, ist beim Erfassen neuer Meldungen die «betroffene Gemeinde» bereits korrekt vorausgewählt

Betroffene Gemeinde(n)

Nur wenn eine betroffene Gemeinde gewählt ist, wird diese im Meldungstitel angezeigt und die Publikation über die Gemeinde-Suche Ihres Amtsblatts gefunden.

Schwyz ✕

Entfernen
Hinzufügen

Die Angabe der korrekten betroffenen Gemeinde(n) ist wichtig, damit der Leser die Meldungen via Gemeindesuche im Amtsblatt-Portal finden kann.

Gemeinde

Schwyz ⌂

Sie können zu Ihrer publizierenden Stelle unter «Zusatz/Abteilung» einen beliebigen Namenszusatz vergeben und durch Aktivieren der Auswahlbox bestimmen, ob dieser auf den Meldungen erscheinen soll oder nicht.

Name der publizierenden Stelle ⓘ

Name	Zusatz/Abteilung
<input type="text" value="Kanton Schwyz"/>	<input type="text" value="Staatskanzlei"/>
Übersetzung Name	Übersetzung Zusatz/Abteilung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Name mit Zusatz/Abteilung auf Meldungen anzeigen	

Schliessen Sie die Eingaben mit dem Knopf «Senden» ab. Sobald die neue Stelle freigegeben wird, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung und können dann mit dem Publizieren von Meldungen beginnen.

Logo hinterlegen

Jede publizierende Stelle soll ihr Logo oder das Gemeinde-Wappen auf Meldungen anzeigen lassen. Damit das Logo auf Meldungen angezeigt wird, muss dieses in den Stammdaten der publizierenden Stelle hochgeladen werden.

MELDUNGEN PUBLIZIERENDE STELLEN INFORMATIONEN

Stammdaten Rechnungsadressen Mitglieder


Stammdaten Kanton Schwyz - Staatskanzlei

[Neues Publikationsprofil einrichten](#)

Name der publizierenden Stelle ⓘ

Name	Zusatz/Abteilung
<input type="text" value="Kanton Schwyz"/>	<input type="text" value="Staatskanzlei"/>
Übersetzung Name	Übersetzung Zusatz/Abteilung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Name mit Zusatz/Abteilung auf Meldungen anzeigen	

Informationen zur publizierenden Stelle ⓘ

E-Mail-Adresse*	Telefon*
<input type="text" value="amtsblatt@sz.ch"/>	<input type="text" value="041 819 26 15"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Notifikationen zu Statusänderungen von Meldungen auch an diese E-Mail-Adresse schicken	
Art der publizierenden Stelle*	Gemeindenummer ⓘ
<input type="text" value="Staatskanzlei"/>	<input type="text"/>
Rubrikenberechtigung	Logo der publizierenden Stelle ⓘ
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlüsse und politische Rechte ⓘ	<input type="text" value="Bild hochladen"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bau, Raum, Verkehr und Energie ⓘ	
<input checked="" type="checkbox"/> Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen ⓘ	<input type="text" value="Bild löschen"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen ⓘ	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Arbeit und Bildung ⓘ	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschollenheit, Ableben und Erbschaft ⓘ	
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen ⓘ	

[Name mit UID-Register synchronisieren](#) [Bearbeiten](#)

Dieses Logo erscheint auf dem Meldungsview und dem Einzelmeldungs-PDF.

[« Zurück zur Übersicht](#)

[< Vorherige](#) | 1 von 28 | [Nächste >](#)

Status

VALIDIERT

Rubrik

Beschlüsse und politische Rechte

Unterrubrik

Beschluss

Veröffentlichungsdatum

Amtsblatt SZ - 05.02.2026

Öffentlich einsehbar bis

05.02.2027

Publizierende Stelle



Kanton Schwyz - Staatskanzlei

Meldungsnummer

RE-SZ18-0000000030

Sprache

Deutsch

Kanton

SZ

Nicht öffentliche Angaben

Meldungsersteller

Anton Waldvogel

Rechnungsadresse

Kanton Schwyz Staatskanzlei,
Postfach 1260, 6430 Schwyz

Beschluss – Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)

Beschlusstitel

Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)

Beschliessende Stelle

Regierungsrat

Beschlussdatum

27.01.2026

Beschlusstext

Der Regierungsrat in Betracht,

dass die Änderungen des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG)¹ und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)² im Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2025, S. 2678 ff., unter Hinweis auf § 35 der Kantonsverfassung veröffentlicht wurden und dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist,

beschliesst:

Die Änderungen des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 22. Oktober 2025 werden auf den 1. März 2026 in Kraft gesetzt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Michael Stähli
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

Kontaktstelle

Staatskanzlei
041 819 26 10
stk@sz.ch

Hinweise:

- Superuser ist immer die erstangemeldete Person der publizierenden Stelle. Es ist vorteilhaft, dass innerhalb der publizierende Stelle Verabredungen getroffen werden, wer die erstangemeldete Person sein soll.
- Der Superuser hat im Unterschied zu normalen Mitgliedern die zusätzliche Berechtigung, Anpassungen an den Stammdaten vorzunehmen, Mitglieder zu berechtigen, die Berechtigung zu entziehen oder diese ebenfalls zu Superusern zu machen. Zudem kann er als einziger weitere Rechnungsadressen anlegen.
- Alle Mitglieder können alle Meldungen der publizierenden Stelle einsehen und bearbeiten. Werden Meldungen mit einer «internen Notiz» kommentiert, können alle Mitglieder diese einsehen.

Supportanfragen ▾ Notifikationen ▾ Christoph Bigler ▾

Amtsblattportal DE FR IT EN

VALIDIEREN | PUBLIZIERENDE STELLEN

Stammdaten
Rechnungsadressen
Mitglied

Mitglied Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB) - Support

Benutzer	E-Mail	Telefon	Rolle	Status	Benutzerprofil
Hans Muster	hans.muster@muster-mann.ch	041 854 23	Keine Berechtigung	Anfrage	Aktiv ▾
Vera Meier	vm@meierconsult.ch	079 875 29	Keine Berechtigung	Nicht berechtigt	Aktiv ▾
Heiko Hoko	heikhoko@betriebs-amturi.ch		Mitglied	Berechtigt	Aktiv ▾
Cristiano Ronaldo	cr7@sozialamturthal.ch		Superuser ★	Berechtigt	Aktiv ▾
Helene Fischer	h.fischer@fischer.ch	0	Mitglied	Berechtigt	Aktiv ▾

Wie publiziere ich eine Meldung?

Sobald Sie ein Benutzer- und ein Publikationsprofil angelegt haben, gelangen Sie in Ihrem Publikationscenter unter «MELDUNGEN» durch Klicken auf den Button «Neue Meldung erstellen» auf den ersten Schritt der Meldungserfassung.

MELDUNGEN | PUBLIZIERENDE STELLEN | INFORMATIONEN

Stichwortsuche **i**

Zeitraum **i**

Keine Einschränkung
 Zeitraum angeben

von 05.08.2025 **i**

bis 11.08.2025 **i**

Amtsblatt
Alle ▾

Rubrik
Alle ▾

Unterrubrik
▾

Kantone **i**
 Alle wählen

Meldungen

12 Treffer

Aktionen ▾ **Neue Meldung erstellen**

07.08.2025 - BA-SZ35-0000000002 - Amtsblatt SZ - SZBau, Raum, Verkehr und Energie Handänderung – KTN 234, Unteriberg Kanton Schwyz 05.08.2025 08:42	ENTWURF
07.08.2025 - GE-SZ15-0000000001 - Amtsblatt SZ - SZGerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen Vorladung Einvernahme Kanton Schwyz 04.08.2025 11:02	EINGEREICHT
07.08.2025 - BA-SZ35-0000000001 - Amtsblatt SZ - SZBau, Raum, Verkehr und Energie Handänderung – Handänderung in der Gemeinde Schwyz, Schwyz Kanton Schwyz 04.08.2025 11:00	EINGEREICHT
07.08.2025 - GE-SZ40-0000000001 - Amtsblatt SZ - SZGerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen Bekanntmachung – Termine für die mündlichen Anwaltsprüfungen im Jahr 2026 Kanton Schwyz 04.08.2025 10:59	EINGEREICHT

Das Erfassen einer Meldung ist immer in zwei Formularschritte aufgeteilt. Im ersten Schritt werden die Eckdaten der Meldung definiert. Beispielsweise wählen Sie hier die «Rubrik» und «Unterrubrik» oder bestimmen das «Veröffentlichungsdatum». Je nach Auswahl der Rubrik werden Ihnen unterschiedliche Konfigurationsmöglichkeiten angeboten.

Eckdaten der Meldung

Organisatorische Angaben

Publizierende Stelle* ⓘ
Kanton Schwyz

Im Auftrag von ⓘ

Rechnungsadresse* ⓘ
Kanton, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

Ihre interne Auftragsbezeichnung ⓘ

Sprache der Meldung* ⓘ
Deutsch

Meldungstyp und Veröffentlichungsdatum

Rubrik* ⓘ
SZAllgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen

Unterrubrik* ⓘ
Stelleninserat

Veröffentlichungsdatum* ⓘ
dd.MM.yyyy

Amtsblatt
Amtsblatt SZ

Öffentlich einsehbar in Monaten *
3

Ablaufdatum

* Pflichtfeld

Abbrechen Speichern und schliessen Weiter

Öffentlichkeitsdauer der Publikationen

Die Öffentlichkeitsdauer bezeichnet den Zeitraum, in welchem eine Publikation auf dem digitalen Amtsblatt öffentlich einsehbar ist.

Die publizierende Stelle kann die Öffentlichkeitsdauer selbst bestimmen. Dafür gibt das System eine Zeitspanne mit minimaler und maximaler Öffentlichkeitsdauer sowie einem voreingestellten Standardwert vor. Dabei ist die Verordnung über die amtlichen Veröffentlichungen vom 18. November 2025 (AVV, SRSZ 140.211) zu beachten (insbesondere bei Veröffentlichungen mit Personendaten).

Nicht mehr öffentliche Publikationen können nach wie vor von den Mitgliedern der publizierenden Stelle auf dem Amtsblattportal eingesehen werden. Eine bereits veröffentlichte Publikation kann durch die publizierende Stelle auch manuell auf «abgelaufen» gesetzt werden, sofern die minimale Öffentlichkeitsdauer bereits abgelaufen ist. In der wöchentlichen PDF-Ausgabe ist die Publikation immer sichtbar.

Am Ende der Anleitung sind die voreingestellten Öffentlichkeitsdauern pro Unterrubrik aufgelistet.

Inhalt der Meldung

Im zweiten Schritt wird der «Inhalt der Meldung» erfasst – das Formular der von Ihnen ausgewählten Unterrubrik wird angezeigt. Wenn Sie die Meldung komplett erfasst haben, gelangen Sie mit dem Button «Entwurf speichern» zur Entwurfsansicht.

Inhalt der Meldung

Geschäftsfall

Geschäftsfall wählen*

Sonstige Bekanntmachung ✕

Inhalt des Geschäftsfalls

Stellen Sie Ihre Meldung zusammen indem Sie die fachlichen Elemente hinzufügen. Das Hauptelement ist Pflicht und als erstes Element vorgegeben. Dieses wird auch im Titel der Meldung angezeigt.

Hauptelement wählen*

Titel der Bekanntmachung ✕

Text eingeben

Weitere Elemente des Geschäftsfalls (*Pflichtelemente) hinzufügen:

- Inhalt der Bekanntmachung
- Bekanntmachung als PDF

Hinzufügen

Element wählen

- Inhalt der Bekanntmachung
- Bekanntmachung als PDF

Element wählen

Inhalt der Bekanntmachung ✕

Texteingabe für Element

B *I*

Entfernen

Hinzufügen

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Bitte geben Sie hier alle rechtlichen Informationen und Hinweise zur Auflage an. Falls bereits ein Text vorgeschlagen wird, können Sie diesen noch präzisieren. Als Kontaktstelle werden jeweils die Daten ihrer publizierenden Stelle vorgeschlagen. Wählen Sie anschliessend die Frist. Sie können auch mehrere Fristen hinzufügen.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

B I [Liste] [Liste] [C] [U] [x²] [Ø] [Kette] [↗] [↘]

Kontaktstelle

B I [Liste] [Liste] [C] [U] [x²] [Ø] [Kette] [↗] [↘]

Kanton Nidwalden - Staatskanzlei
Dorfplatz 2, Postfach 1246
6371 Stans

Frist

- Ablaufdatum der Frist
- Dauer der Frist
- Frist in Tagen
- Frist in Monaten
- Keine Informationen zur Frist

Bezeichnung der Frist

Frist

Ablaufdatum der Frist*

Entfernen

Hinzufügen

Wichtig: Das Textfeld für den Inhalt der Publikation muss zuerst mit dem «Hinzufügen»-Button sichtbar gemacht werden. Je nach Geschäftsfall stehen dort verschiedene Elemente zur Verfügung, welche der Publikation hinzugefügt werden können.

Das Feld mit der Überschrift «Text eingeben» wird zum Titel der Bekanntmachung, bitte in diesem Textfeld **nicht** den gesamten Text einer Publikation einfügen.

Was erscheint im Publikationstitel?

Gewisse Textelemente werden vom System automatisch für die Überschrift der Publikation verwendet. Diese setzt sich aus dem Geschäftsfall und dem ersten Textfeld des Hauptelementes zusammen. In der Regel (z. B. beim Geschäftsfall «Allgemeine Bekanntmachung zu den Abstimmungen») handelt es sich dabei um das Textfeld direkt unter dem Titel. Wir empfehlen, dies immer so handzuhaben, da ansonsten die Übersicht über die Publikationen verloren geht.

Eingabe Textfelder:

Inhalt der Meldung

Geschäftsfall

Geschäftsfall wählen*

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Abstimmungen ✕

Inhalt des Geschäftsfalls

Stellen Sie Ihre Meldung zusammen indem Sie die fachlichen Elemente hinzufügen. Das Hauptelement ist Pflicht und als erstes Element vorgegeben. Dieses wird auch im Titel der Meldung angezeigt.

Hauptelement wählen*

Titel der Abstimmung ✕

Bezeichnung des Hauptelements anpassen ⓘ

Text eingeben

Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November

Weitere Elemente des Geschäftsfalls (*Pflichtelemente) hinzufügen:

- Art der Abstimmung
- Datum der Abstimmung
- Abstimmungsergebnisse
- Vorlagen
- Abstimmungsergebnisse als PDF

Darstellung auf dem Amtsblattportal:

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Abstimmungen – Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Titel der Abstimmung

Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Vorlagen

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz,

in Anwendung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR, SR 161.1), der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (VPR, SR 161.11), der Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 7. Oktober 2015 (MASG


Weitere Elemente hinzufügen

Jede Unterrubrik hat ein eigenes Formular mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten. Je Geschäftsfall stehen verschiedene Elemente zur Verfügung, welche durch Hinzufügen der Publikation angefügt werden können.

(z. B. Elemente des Geschäftsfalls «Beschluss»)

Weitere Elemente des Geschäftsfalls (*Pflichtelemente) hinzufügen:

- Beschliessende Stelle
- Beschlusstext
- Beschlussnummer
- Beschluss als PDF
- Protokoll
- Beschlussdatum
- Publikation in der Gesetzessammlung

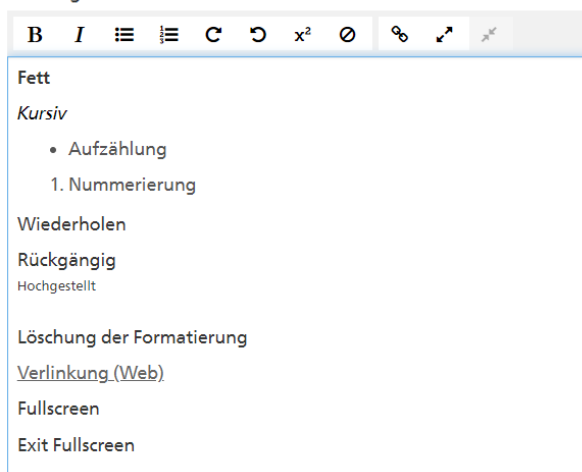


Hinzufügen

Formatierungen im Textfeld

Im Text-Eingabefeld sind nachfolgende Formatierungen möglich:

Texteingabe für Element

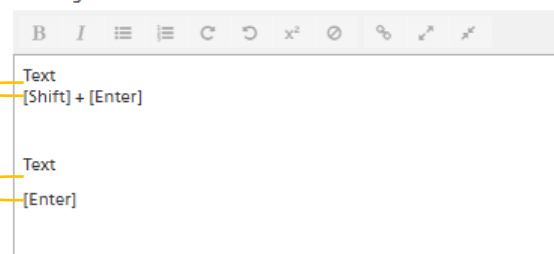


[Shift]+[Enter] = Zeilenabstand kleiner

[Enter] = Zeilenabstand normal

Tabulatoren innerhalb des Textes sind **nicht** möglich.

Texteingabe für Element



Abfüllen der Textfelder

Die Textfelder in den Einzelpublikationen sollen korrekt ausgefüllt werden.

Beispiel «Erbenaufruf»:

Geschäftsfall wählen*



richtig

Inhalt des Geschäftsfalls

Stellen Sie Ihre Meldung zusammen indem Sie die fachlichen Elemente hinzufügen. Das Hauptelement ist Pflicht und als erstes Element vorgegeben. Dieses wird auch im Titel der Meldung angezeigt.

Hauptelement wählen*

Bezeichnung des Hauptelements anpassen ⓘ

Vorname*

Nachname*

Staatsbürgerschaft

Heimatort

Geburtsdatum

Hauptelement wählen*

Bezeichnung des Hauptelements anpassen ⓘ



falsch

Vorname*

Nachname*

Staatsbürgerschaft

Heimatort

Betroffene Gemeinde(n)

Bei allen Formularen besteht die Möglichkeit, eine betroffene Gemeinde hinzuzufügen. Nur wenn hier eine betroffene Gemeinde ausgewählt ist, wird diese im Publikationstitel angezeigt und die Publikation über die Gemeinde-Suche des E-Amtsblatts gefunden. Betrifft eine Publikation mehrere Gemeinden, so werden diese nach Alphabet erfasst. Betrifft eine Publikation allerdings den ganzen Kanton (wie Gesetz, Wahlen, Abstimmung, etc.) so ist die Angabe der Gemeinde wegzulassen.

Verfügung – Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Feusisberg, Freienbach, Wollerau

Sonstige Bekanntmachung – Nachführung Naturgefahrenkarte Stutzhöchi: Auflage und öffentliche Mitwirkung, Feusisberg

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Abstimmungen – Dekret für die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Verwendung eines PDF-Dokuments

Bei vielen Publikationsformularen ist es möglich, ein PDF-Dokument anzuhängen. Von dieser Möglichkeit ist Gebrauch zu machen bei speziellen Darstellungen, Tabellen und Informationen, welche nicht in strukturierte Felder passen.

In der Einzel-Publikation erscheint das PDF-Dokument direkt bei der Publikation. In der Gesamtausgabe des Amtsblattes hingegen erscheinen hochgeladene PDF-Dokumente als Anhang am Ende der Ausgabe und in der jeweiligen Publikation erscheint der Hinweis «Anhang», welcher verlinkt ist.

Pro Publikation können zehn PDF-Dateien hochgeladen werden. Pro Datei ist eine Limite von 10 MB vorgesehen.

Bekanntmachung – Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Titel der Bekanntmachung

Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

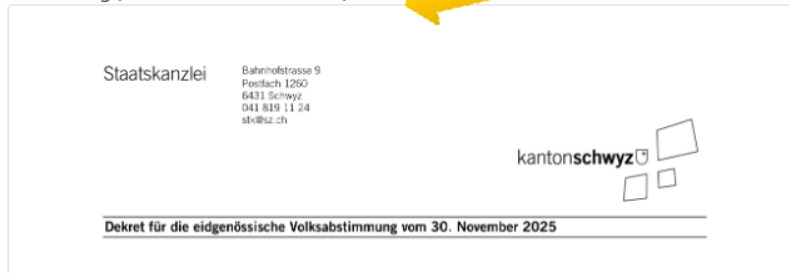
Verantwortliche Stelle

Regierungsrat

Inhalt der Bekanntmachung

Genehmigung des Dekretes für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025.

PDF-Anhang (zum Öffnen Bild anklicken)



Erscheinungsbild Gesamtausgabe

Bekanntmachung zu Rechtsetzung und politische Rechte

Bekanntmachung – Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Anhang

Titel der Bekanntmachung

Dekret für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Verantwortliche Stelle

Regierungsrat

Inhalt der Bekanntmachung

Genehmigung des Dekretes für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025.

Die Entwurfsansicht

[«Zurück zur Übersicht](#)

[«Vorherige](#) | 1 von 21 | [Nächste»](#)

[Neue Meldung erstellen](#)

Status

ENTWURF

Rubrik

SZAllgemeine amtliche
Bekanntmachungen und
Anzeigen

Unterrubrik

Stelleninserat

Veröffentlichungsdatum

Amtsblatt SZ - 14.08.2025

Öffentlich einsehbar bis

14.11.2025

Publizierende Stelle

Kanton Schwyz

Meldungsnummer

AL-SZ20-000000002

Sprache

Deutsch

Kanton

Stelleninserat – Dies ist ein Test

Stellenbezeichnung und Arbeitspensum

Dies ist ein Test

Einreichen

Bearbeiten

Löschen

Kopieren

Verlinken

PDF drucken

Komentieren

Nicht öffentliche Angaben

Meldungsersteller

Jeannine Hubli

Rechnungsadresse

Kanton, Bahnhofstrasse 9, 6430
Schwyz

Voraussichtlicher Preis in CHF

In der Entwurfsansicht sehen Sie die Meldung, wie sie anschliessend im E-Amtsblatt veröffentlicht wird. Sie müssen die Meldung nun mit dem Button «Einreichen» noch zur Publikation freigeben. Solange Sie diesen letzten Schritt nicht machen, bleibt die Meldung als «Entwurf» in Ihrem Publikationscenter und wird nicht veröffentlicht.

Status einer Publikation: Entwurf, validiert, veröffentlicht

Eine Publikation wird am Publikationstag kurz nach Mitternacht veröffentlicht, sofern sie von der publizierenden Stelle eingereicht, das heisst, zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Die Verantwortung für den korrekten Inhalt einer Publikation liegt immer bei der publizierenden Stelle.

Solange eine Publikation noch nicht veröffentlicht wurde, können eingereichte Publikationen jederzeit mit «Publikation zurückziehen» zurückgezogen und nochmals überarbeitet werden. Wenn eine Publikation veröffentlicht wurde, kann diese nicht mehr ohne Weiteres zurückgezogen und auf «Bearbeiten» zurückgesetzt werden.



Im digitalen Amtsblatt wird sie angezeigt, solange wie die Öffentlichkeitsdauer eingestellt wurde.

Eine bereits veröffentlichte fehlerhafte Publikation kann lediglich in den Status «annulliert» versetzt werden, so dass sie nach Erreichen der minimalen Öffentlichkeitsdauer nicht mehr angezeigt wird. Der Wechsel in den Status «annulliert» kann nur durch Supportanfrage via Amtsblattportal erfolgen.

Publikationen kopieren

Bereits publizierte oder auch im Status «Entwurf» stehende Publikationen können kopiert werden. Sinnvollerweise wird bei sich wiederholenden Publikationen eine Vorlage als Musterpublikation gespeichert (z. B. im Status «Entwurf»).

Hinweis: Die Entwürfe werden nach zwölf Monaten ab der letzten Speicherung automatisch gelöscht. Es empfiehlt sich daher, die Entwürfe regelmässig oder innerhalb eines Jahres anzuschauen und mindestens einen Eintrag (evtl. Datum der Publikation) zu bearbeiten und zu speichern. Ab dieser Speicherung fängt die Fristberechnung von zwölf Monaten wieder von vorne an.

Status VERÖFFENTLICHT	Beschluss – Wahl Nejra Prasovic als Staatsanwältin	Signiertes PDF öffnen
Rubrik Rechtsetzung und politische Rechte	Beschlusstitel Wahl Nejra Prasovic als Staatsanwältin	Ablaufen lassen
Unterrubrik Beschluss	Beschlusstext Nejra Prasovic wird als Staatsanwältin und Jugendanwältin bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft per 1. Mai 2025 für die laufende Amtsperiode bis 30. Juni 2028 gewählt.	Kopieren
Veröffentlichungsdatum Amtsblatt SZ - 09.10.2025	<i>Im Namen des Regierungsrates:</i> Landamann Michael Stähli Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun	Verlinken
Öffentlich einsehbar bis 09.10.2026		Verlinkte Meldungen
Publizierende Stelle  Kanton Schwyz - Staatskanzlei	Schwyz, 28. Januar 2025	Beschluss – Wahl Nejra Prasovic als Staatsanwältin 

Publikationen bearbeiten – Achtung bei der Dropdown-Funktion

Muss eine Publikation bearbeitet werden, ist folgendes zu beachten: Damit alle eingegebenen Werte und Texte übernommen werden können, soll beim Bearbeiten der Publikation der Wert beim ausgeklappten Geschäftsfall-Dropdown nicht nochmals ausgewählt werden, da ansonsten alle bereits erfassten Informationen verschwinden. Deshalb einfach in die weisse Fläche klicken.

Schreiben Sie uns bei Fragen und Anliegen, oder melden Sie sich bei der Redaktion des Amtsblattes:

041 819 26 10/15

amtsblatt@sz.ch

Der Support des SECO ist über das Kontaktformular oder die Telefonnummer 058 465 48 00 erreichbar.

Meldungstypen

Legende	A: Amtsstelle GE: Gemeinde GR: Gericht KB: Konkurs- oder Betreibungsamt KB: kommunal organisiertes Gemeinwesen N: Notariat
----------------	---

AL – Allgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtigung
	min.	Standard	max.	
Allgemeine amtliche Bekanntmachung	1	3	99	A, GE, KB
Stelleninserat	1	3	99	A, GE, KB
Nichtamtliche Anzeige	1	3	99	A, GE, KB
AR – Wirtschaft, Arbeit und Bildung	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtigung
	min.	Standard	max.	
Bewilligung Berufe und Organisationen	1	6	99	A, GR
Weitere Bewilligung	1	6	99	A, GR
Lohnforderung aus gewerbsmässigen Personalverleih	1	3	99	A, GR
Anwaltsregister	1	6	99	A, GR
Register der Urkundspersonen	1	6	99	A, GR

BA – Bau, Raum, Verkehr, Umwelt und Energie	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtig ung
	min.	Stan- dard	max.	
Baugesuch	1	1	12	A, GE, GR, KB, N
Öffentliche Planaufgabe	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
Plangenehmigungsgesuch Verkehr	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
Plangenehmigungsgesuch Energie	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
Grundbucheinführung	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
Handänderung	1	6	12	A, GE, GR, KB, N
Öffentliche Grundstücksteigerung	1	6	12	A, GE, GR, KB, N
Verkehrsordnung	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
Gerichtliches Verbot	1	2	99	A, GE, GR, KB, N
Allgemeine Bekanntmachung zu Bau, Raum, Verkehr, Umwelt und Energie	1	3	99	A, GE, GR, KB, N
BU – Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtig ung
	min.	Stan- dard	max.	
Einbürgerung	2	2	12	A, GE
Aufforderung der Steuerverwaltung	1	3	99	A, GE
Allgemeine Bekanntmachung der Steuerver- waltung	1	3	99	A, GE
Bekanntmachung der KESB	1	1	99	A, GE
GE – Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtigung
	min.	Stan- dard	max.	
Gerichtlicher Entscheid	1	2	99	GR
Gerichtliche Vorladung	1	2	99	GR
Gerichtliche Aufforderung	1	2	99	GR
Gerichtliche Bekanntmachung	1	2	99	GR

RE – Beschlüsse und politische Rechte	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtigung
	min.	Standard	max.	
Einladung	1	3	60	A, GE, GR, KB
Antrag	1	3	60	A, GE, GR, KB
Beschluss	1	3	60	A, GE, GR, KB
Beschluss des Regierungsrates	1	3	60	A, GE, GR, KB
Beschluss des Kantonsrates	1	3	60	A, GE, GR, KB
Erlass	1	3	60	A, GE, GR, KB
Verfügung	1	3	60	A, GE, GR, KB
Wahl	1	3	60	A, GE, GR, KB
Abstimmung	1	3	60	A, GE, GR, KB
Initiative	1	3	60	A, GE, GR, KB
Bekanntmachung	1	3	60	A, GE, GR, KB
VA – Verschollenheit, Ableben und Erbschaft	Öffentlichkeitsdauer in Monaten			Berechtigung
	min.	Standard	max.	
Testamentseröffnung	1	2	99	GE, GR
Erbenaufruf	1	2	99	GE, GR
Aufhebung von Gräbern	1	3	99	GE, GR